

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 6 (1908-1909)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Der Pfarrer und die Armenpflege

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837767>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dahin gehen, die Armenverwaltung für kostenpflichtig zu erklären. In diesem Falle werden die Armenbehörden dahin zu trachten haben, daß nicht einfach über ihren Kopf hinweg von dritter Seite über die ihr unterstellten Mittel verfügt werde, sondern daß ihnen Gelegenheit gewahrt bleibt, bei der Entscheidung über solche Fälle mitzuwirken, oder daß womöglich die Vormundschaftsbehörde die Fälle der Armenbehörde einfach zur Vollziehung überweist, sich lediglich vorbehaltend, die Art der Ausführung zu überwachen und, sofern sie von ihr nicht befriedigt ist, auf dem Wege der Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden Abhülfe zu erwirken. Auch in allen andern Fällen, da es sich um Unterstützte handelt, die gleichzeitig bevormundet sind, wird es sich für die Armenbehörden empfehlen, dafür zu sorgen, daß Kompetenzkonflikte zwischen Vormund und Vormundschaftsbehörden einerseits und Armenbehörden andererseits vermieden bleiben und daß für die Anordnungen, die für solche Unterstützte unter Kostenfolge für die Armenkasse notwendig sind, zunächst die Armenbehörden für zuständig erklärt und die Vormundschaftsbehörden bei abweichender Ansicht auf den Beschwerdeweg an die oberen Instanzen verwiesen werden. Nicht minder wichtig wird sein, daß die Kostenfrage von den Kantonen einheitlich entweder überall nach dem Bürgerprinzip oder überall nach dem Wohnortsprinzip geregelt wird. Würde der eine Kanton nach diesem, der andere nach jenem System verfahren, so ergäben sich Bevölkerungsgruppen, für welche die Kostenfrage ungelöst bliebe, also auch das Einschreiten verunmöglicht würde.

Wie Sie sehen, wird das Zivilgesetzbuch auch für die Armeninstanzen allerlei Fragen aufstun, die sie zu prüfen und an deren Lösung sie mitzuarbeiten haben werden. Ein Teil davon wird sich wohl mehr zur Behandlung innerhalb der Kantone, ein anderer Teil von mehr allgemeiner Natur wieder eher zur Erörterung in der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz eignen. Im Laufe der Zeit dürfte die Praxis noch allerlei Unerwartetes zur Besprechung an den Tag fördern.

Halten wir die zwei erstgenannten mit der letzten Aufgabe zusammen, und vergegenwärtigen wir uns die sonstigen vielfachen Fragen der Armenpraxis, die immer aufs neue auftauchen, so ergibt sich daraus, daß es der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz auf Jahre hinaus an reichem, dankbarem und wichtigem Verhandlungsstoff nicht fehlen wird. Wir sehen dadurch aber auch neuerdings bestätigt, wie unentbehrlich eine solche Vereinigung der Armenbehörden unseres Vaterlandes zur gemeinsamen Aussprache über die vielfältigen Fragen des Armenwesens und über die Verbesserung der Armenfürsorge ist, und daß sie, bestände sie noch nicht, notwendig ins Leben gerufen werden müßte. Wir möchten deshalb nur wünschen, daß im Interesse der Sache und um sie auf möglichst breiten Boden zu stellen, auch diejenigen Kantone und größeren Gemeinden sich der Konferenz anschließen wollten, die ihr bisher fern geblieben sind.

\* \* \*

Zu Stimmzählern und zugleich Rechnungsrevisoren werden gewählt die Herren Armensekretär Menzel, Basel und Armandirektionssekretär Dr. Nägeli, Zürich. (Fortsetzung folgt.)

## Der Pfarrer und die Armenpflege.

Von Pfarrer Serrenschwand, Laupen (Bern).

(Fortsetzung.)

### Verkehr mit den Armen.

Will der Pfarrer wirklich als Freund der Armen wirken, dann hat er sich ihr Vertrauen zu sichern, und er wird dies nur dann ganz erwerben, wenn er auf den Standpunkt demokratischen Denkens und Fühlens sich stellt, von dem die Armen reden hören und dem sie begreiflicherweise zustimmen. Das ist eigentlich auch der Standpunkt des Christentums, welches die Mitmenschen als Brüder zu betrachten gebietet. Wir möchten den freundlichen Ton des gnädigen Beschützers ausgeschlossen wissen; denn edle Naturen werden abgestoßen und weniger zart fühlende zu Heuchlern

erzogen. Der Pfarrer spreche mit den Armen in jenem natürlichen Tone, den man bei seinem Verkehr mit seinen Angehörigen und Standesgenossen hört; nur dann wird das Mißtrauen, das der Arme im Anfang hat, zum Schwinden gebracht werden. Ist einer frech und unverschämt, so antworte fest und bestimmt, aber vergilt nicht Scheltwort mit Scheltwort, sondern suche das Böse mit Gutem zu überwinden. Hast du bei aller Festigkeit ein liebes Wort, so wirst du erfahren, wie Arme oft verbittert, aber doch nicht verhärtet sind und daß ein liebeich Wort wie die Frühlingssonne wirkt. Du kannst gut situierten Leuten gegenüber mit Leichtigkeit diplomatisch dich benehmen, nun zeige auch dem Armen gegenüber deine Selbstbeherrschung. Gewiß soll der Pfarrer seine Stellung wahren, aber doch auch nicht überempfindlich sein; denn nicht alles, was hart klingt, ist Frechheit, sondern oft nur Mangel an Bildung; der Gebildete kann feiner, aber oft auch perfider und verlebender sprechen. — Ferner ist das Zartgefühl der Armen nicht zu unterschätzen; denn bei manchem ist dieses Gefühl eine starke Stütze; wenn man seine Ehre nicht schont, so kann man ihm gar leicht jeden Halt nehmen. — Nimm dir Zeit, um die Klagen der Armen anzuhören; wie wohl tut es ihnen, jemanden zu wissen, dem sie ihr Herz ausschütten können. — Beurteile die Armen nicht einfach nach dem Predigtbesuch, sonst werden sie angeleitet, mit der Religion ein Geschäft zu machen und lernen deshalb, sie im Grunde des Herzens zu verachten. Weitherzigkeit wirkt eigentlich mehr für ächte Frömmigkeit als Kleinlichkeit und Eitelkeit. — Der Pfarrer fühlt sich als Seelsorger verpflichtet, gelegentlich Arme auf Fehler aufmerksam zu machen; denn blind darf er gegen Fehler nicht sein, sonst hält man ihn zum Narren. Beim Hinweisen auf Fehler hat er dem Armen ganz besonders ein Herz voll Liebe entgegenzubringen; dann wird ein Wort der Mahnung, durch das Liebe hindurchklingt, eher wirken. Das Hinweisen auf Fehler, das kein schonungsloses Aufdecken sein darf, enthebt des Helfens nicht. Besser als tadeln ist der Appell an die edlere, bessere Natur auch im gesunkenen Menschen; an den ihm innewohnenden Funken göttlichen Geistes sollen wir uns wenden und ihn zu entfachen suchen, und wir werden mehr ausrichten, als wenn wir dem Bedürftigen nur bittere Vorwürfe machen.

Wann hat der Pfarrer mit seiner armenpflegerischen Tätigkeit zu beginnen? Ist abzuwarten, bis er um Hülfe angegangen wird? So weit hinaus kann nicht immer der Termin gerückt werden, da namentlich verschämte Arme sich sonst so lange hinziehen, daß sie fast rettungslos werden. Wir tun gut, wenn wir uns möglichst bald orientieren über die Verhältnisse der Gemeindeglieder mit Vermeidung aller Neugierde, möglichst diskret, möglichst aus eigener Beobachtung heraus; je besser wir unsere Gemeinde kennen, desto besser kennen wir auch die Armen. Wir dürfen nicht glauben, daß unsere Aufgabe erfüllt ist, wenn wir für die Armen ausgewirkt haben, um was sie uns gebeten hatten. Ist uns die Sachlage richtig bekannt, so werden wir einsehen, daß vielleicht ein Mehreres geleistet werden sollte. Der verschämte Arme wird z. B. nur wenig erbitten, vielleicht eine Gutsprache für ärztliche Hülfe, aber bei genauerer Prüfung der Verhältnisse ergibt sich, daß es auch an Nahrungsmitteln fehlt. Nur wenn wir uns durch stille Beobachtung stetsfort auf dem Laufenden erhalten, werden wir den Fall deutlich und klar sehen, ihn in seiner individuellen Eigenart erfassen, wie aus den Zusammenhängen, aus denen er erwachsen ist, verstehen; dann können wir auch beurteilen, an welchen Stellen einzusetzen ist. Ein gutes Mittel zur Orientierung ist der Besuch. In der eigenen Wohnung geht den Armen eher der Mund auf. Doch möchte ich vor einem Trugschluß, der sich bei solchen Besuchen einstellen kann, warnen. Wenn Ordnung und Säuberlichkeit, anständige Kleidung gefunden wird, so ist nicht einfach der Schluß berechtigt, die Verarmung habe noch keinen besonders hohen Grad erreicht; richtiger ist es oft, daß den betreffenden Armen noch viel moralische Kraft und gutes Wollen innewohnt, daß hier Hülfe besonders gut angewendet ist.

An unangenehmen Erfahrungen wird es nicht fehlen; da ist einer undankbar und verleugnet die Fürsorge, welche du ihm hast angedeihen lassen; die getadelten Fehler schwinden nicht sofort, sondern treten immer wieder zutage; du hattest alles so fein aus-

geflügelt, hofftest auf einen glänzenden Erfolg deiner Tätigkeit, aber die Armen haben selber nicht so geholfen, wie du es erwartet hattest; man weist deinen guten Rat zurück, du wirst vielleicht sogar verdächtigt, in den besten Absichten verkannt. Nun du wirst vorsichtig werden, in der Auswahl der Mittel noch mehr überlegen, aber laß dich nicht verbittern, sondern hege das Feuer der Liebe, das in deinem Herzen zu erlöschen droht. Und schau in dein eigen Herz und in das Herz gut Situirter. Wie viel Undank auch da! Oft sind die Erwartungen von Dankesbezeugungen zu hoch gespannt. Sodann bedenke, daß auch du dich nicht von heute auf morgen änderst. Erwäge ferner, daß die Armen unter dem Drucke der Not einen Teil der moralischen Kraft verloren haben, was dich eigentlich nicht verwundern darf, denn auch du bist nicht immer fest gegenüber den Versuchungen. Erwähne dich auf der andern Seite der guten Erfahrung; und in der That es gibt viele Arme, die du hochschätzen mußt wegen der sittlichen Kraft, und die es gewiß an Dank nicht fehlen lassen. Im übrigen tuß du doch das Gute um des Guten willen, oder behauptest es wenigstens. Aber nicht nur behaupten, sondern auch beweisen! Und so sollst du Zeugnis für christlichen Sinn und die Herrlichkeit der christlichen Gesinnung ablegen. Das ist auch ein Predigen des Evangeliums.

### **Verkehr mit den Behörden.**

Der Pfarrer als Freund der Armen ist ihr Anwalt vor den Behörden. Aus diesem Grunde begrüßen es viele Pfarrer, wenn sie in die Armenbehörden hineingewählt werden, weil es ihnen dann möglich gemacht ist, vor dem Plenum die Sache der Armen zu führen und durch Anregungen und Anträge direkt auf das hinzuwirken, was als angezeigt erachtet wird. Anderen Pfarrern hinwiederum ist die Ortssitte, den Pfarrer nicht in die Behörde zu wählen, recht; sie sagen, sie könnten nichtsdestoweniger Anwalt der Armen sein, indem sie vor den Sitzungen mit den Mitgliedern Rücksprache nehmen. Bei diesem Standpunkte wird der Pfarrer diesen und jenen Unannehmlichkeiten entgehen, er kann sich fern halten, wo festes Auftreten geboten ist und dieses feste Auftreten bei Beteiligten oder Nichtunterrichteten scharf verurteilt wird. Aber daß der Pfarrer in solchen Fällen die Verantwortung ablehnen kann, merken schließlich die Mitglieder der Behörden auch, es ärgert sie, daß sie in solchen Fällen herhalten sollen, und sie gehen darauf aus, ihre Selbständigkeit zu zeigen, daß sie eigene Wege gehen in Fällen, wo der Pfarrer seine Ansicht im Interesse der Armen gerne zum Beschluß erhoben wissen möchte; so wird seine Tätigkeit gehemmt und den Armen wenig gedient.

Will der Pfarrer so oder anders für die Armen etwas erreichen, so hängt das ge-  
deihliche Zusammenarbeiten mit den Behörden sehr von seiner Beurteilung der Mitglieder der Armenkommission ab. Er darf sich nur nicht einbilden, er allein habe ein fühlend Herz für die Not der Armen, sondern er wird sicherlich viel Bereitwilligkeit zum Helfen finden, und nicht jeder, der in die Kommission hineingewählt worden ist, stellt sich in erster Linie auf den Standpunkt, den Armen seine Stellung fühlen zu lassen; diese Bereitwilligkeit zum Helfen mag nicht immer von ganz reinen Motiven ausgehen, aber es ist nicht zu leugnen, daß bei vielen wirklich das Herz auf dem rechten Fleck ist, daß die Liebe entscheidend mitspricht, auch wenn dies in den Worten nicht stark zum Ausdruck kommt; Berner Art ist es bekanntlich, gerade die tiefen, edleren Gefühle zu verdecken. Wo man diese Bereitwilligkeit anerkennt, oder dort, wo sie nur teilweise vorhanden ist, in kluger Weise doch eigentlich als selbstverständlich voraussetzt, daß eine andere Annahme ausgeschlossen ist, da wird den Armen eher rechte Hülfe zuteil. — Die finanziellen Gesichtspunkte hervorzulehren, ist nicht Sache des Pfarrers, das werden andere schon besorgen und nicht immer mit Unrecht darauf hinweisen, daß die Steuerzahler nicht in ihrer Gesamtheit begütert sind, sondern teilweise selber nur mühsam ihren Lebensunterhalt verdienen. Weiß der Pfarrer etwas von auswärts in die Spendkasse zu leiten, so z. B. ein staatliches Lehrlingsstipendium, einen staatlichen Beitrag für die Versorgung eines Trinkers in der Nüchtern,

oder auch durch die Übertragung der Kosten auf den Staat u. s. w., so werden die Behörden in einem andern Falle eher eine Ausgabe, auch wenn sie beim ersten Anblick hoch erscheint, beschließen und eher sich dahin belehren lassen, daß eine rationelle Armenpflege, die zugleich auch den Ehrentitel, human zu sein, verdient, gelegentlich einen tiefen Griff in die Kasse bedingt. Hesselbacher weist in seinem Buche: „Die Seelsorge auf dem Dorfe“ darauf hin, wie die Bauern selber in harter Arbeit sich abmühen und deshalb auch große Anforderungen an die andern und damit an die Armen stellen. In Übereinstimmung mit Hesselbacher möchte ich sagen, daß der Pfarrer diesen Standpunkt zu berücksichtigen hat, aber dann, wenn er zur Härte führt, ihm entgegentreten und die Barmherzigkeit geltend machen soll. Will der Pfarrer, daß sein Wort Beachtung findet, so muß er sich Menschenkenntnis erwerben, aber sich nicht irre machen lassen, wenn man ihm, um einen Armen zu diskreditieren, hinterträgt, was dieser einmal über die Pfarrherrlichkeit gesagt hatte. Noblesse oblige! — In diesem Zusammenhange noch ein Zitat aus Hesselbacher: „Verstehen ist ein moderner, dem bäuerlichen Realismus fremder Begriff. Eine lächerliche Sentimentalität. Es streift für den Bauern hart an Sophistik. Verstehen, das ist so etwas wie weiß aus schwarz machen. Leichtsin ist Leichtsin, einerlei, ob mißliche eheliche Verhältnisse den Mann ins Wirtshaus treiben! Faulheit ist Faulheit, einerlei, ob einer mit ererbten Schulden kämpfend schließlich in Verzweiflung den Karren laufen ließ. . . . . Der Pfarrer muß sich wohl hüten, mit allzugroßer Sentimentalität aufzutreten. Man legt sie ihm einfach als Schwäche, vielleicht als Bequemlichkeit und Trägheit aus. Und doch gilt es auch hier den Stier bei den Hörnern zu packen, für die Schwachen einzutreten und zu sagen: ‚Der Mann kann nicht mehr.‘“

Will der Pfarrer bei den Behörden etwas erreichen, so soll er nicht befehlen, weil die Leute gegen alles Hierarchische immer empfindlicher werden. Und mag es nicht immer so gehen, wie wir wünschen: Nur nicht das Gleichgewicht verlieren; sonst wird uns dieses oder jenes Kommissionsmitglied zu merken geben, daß es noch einen härteren Kopf hat als wir. Man gewinnt oft mit Geduld mehr als mit Gewalt.

Schließlich sei noch das Zusammenarbeiten von Pfarrer und Armeninspektor, dessen Vertrauensperson ersterer sein soll, mit besonderem Nachdruck empfohlen.

### **Armenpflege der vorübergehender Unterstützung Bedürftigen.**

Zunächst möchte ich die Aufmerksamkeit lenken auf die Arbeitslosen, wenn es solche in einer Gemeinde hat; wir sollen die Mühe nicht scheuen, die die Sorge, ihnen Arbeit und Verdienst zu verschaffen, bringen kann. Ist auf unsere Empfehlung hin Beschäftigung zugewiesen worden, dann müssen wir auch darauf achten, daß der Arme die ihm dargebotene Gelegenheit benutzt und sich nicht aus einem leichtfertigen Grunde wieder erwerbslos macht. — Wichtig ist eine richtige Berufserlernung; weil es da mangelt, so kommen viele in mißliche Verhältnisse hinein; wir dürfen es daher nicht unterlassen, im Unterweisungsunterricht dieses Kapitel eingehend zu besprechen, ferner in Verbindung mit den Eltern auf die jungen Leute einzuwirken suchen, daß sie die Lehrzeit tüchtig ausnützen. Von Wichtigkeit ist die Wahl des Lehrmeisters. Die Betätigung auf diesem Gebiet der Stellenvermittlung bringt unangenehme Erfahrungen, aber wir sind nicht da, um ein Idyll zu erleben, sondern etwas Tüchtiges zu leisten.

Der Pfarrer wird bei den Krankenbesuchen stets immer wieder vor die Frage gestellt: Was kann zur Förderung einer rationellen Krankenpflege getan werden? Die Samaritervereine mit ihren Krankenpflegekursen verbreiten das Verständnis für eine richtige Pflege und verdienen daher die Unterstützung des Pfarrers. Aber nicht nur Samaritervereine gründen helfen, sondern auch dabei ausharren! Das Gründen ist leichter als das Zusammenhalten. Wir machen ferner auf die Krankenmobilienmagazine aufmerksam. Ein wichtiger Punkt ist sodann die Ernährung der Erkrankten und der von Krankheit heimgesuchten Familie. Wenn der Mann erkrankt ist, so entsteht ein Verdienstaussfall. Ist die

Frau erkrankt, so findet der Mann, wenn er von der Arbeit ermüdet heimkommt, das Essen nicht zubereitet vor, es fehlt die gewohnte Bequemlichkeit, er geht deshalb ins Wirtshaus und gewöhnt sich nicht selten dauernd an dasselbe. Dann nennen wir nur mit dem Titel ein anderes wichtiges Kapitel, das der Wöchnerinnenpflege. — Der Pfarrer wird etwa um seine Meinung angegangen, wenn der Arzt zur Spitalverpflegung rät; es ist unsere Pflicht, den Arzt zu unterstützen und ihm nicht entgegenzuarbeiten. Die Abneigung gegen die Spitäler beruht auf Vorurteilen oder leichtfertigen Anklagen, die eigentlich keinen Grund haben. Befürchten aber Hausfrauen, daß ihre längere Abwesenheit von der Häuslichkeit dem häuslichen Glück den Todesstoß geben könnte, dann nehme man Rücksprache mit dem Arzte, damit diesem Bedenken Rechnung getragen werden kann.

Zur Förderung der Krankenpflege werden vielfach Gemeindefrankenschwägerinnen angestellt. Wir verweisen auf das bezügliche Zirkular des Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit. Die praktischen Erfolge entsprechen nicht ganz den Erwartungen; so schrieb mir ein Kollege: „Leider kann ich auf Ihre Anfrage nur mit dem parturient montes, nascetur ridiculus mus antworten.“ — Als fernere Institution, zu deren Einführung die Initiative vom Pfarrer ergriffen werden kann, sei erwähnt der freiwillige Krankenverein, der folgende Aufgaben hat: 1. Ausstellung von Gutsprachen für ärztliche Hülfe; 2. Sorge für Nahrung und Wäsche; 3. Sorge für arme Wöchnerinnen; 4. Persönliche Besuche; 5. Sorge für den Haushalt; 6. Anleitung zu rationeller Krankenpflege, Ermöglichung von Kuren; 7. Fürsorge für Genesende u. s. w. — Wenn die Gemeinden klein und leicht überblickbar sind, wird sich die Notwendigkeit, einen solchen Verein zu gründen, nicht aufdrängen; der Pfarrer kann einen großen Teil dieser Arbeit auf sich nehmen und die Besitzenden auf diesen und jenen Armen, welcher eine Unterstützung nötig hat, ohne daß die Behörde einspringen muß, aufmerksam machen. Speziell möchte ich empfehlen den Versuch, Tuberkulösen einen Aufenthalt in Heiligenschwendi zu ermöglichen durch eine Geldsammlung bei Privaten.

Dem Pfarrer klagen Frauen, wenn die Familie infolge von Not in Gefahr schwebt, auseinandergerissen zu werden. Groß ist gewiß das Elend, welches die Bedürftigen dazu zwingt, das eigene Heim aufzugeben, welches den Ehemann von der Frau, die Kinder von den Eltern trennt, das den Frieden des Hauses, die Möglichkeit der Zuflucht zu dem stillen Glück des häuslichen Herdes auf immer zerstört. Der Pfarrer hat alle moralischen Mittel, aber auch die Hülfe der Armenpflege anzubieten, um, wenn möglich, das drohende Unheil abzuwenden. Eine wichtige Ursache, weshalb Familien zerrüttet sind, ist die Trunksucht, und so oder anders wird jeder Pfarrer Mitkämpfer gegen den Alkoholismus sein müssen. Der eine Trinker ist zum Unterschreiben einer Abstinenzverpflichtung zu bewegen, der andere zu einem Aufenthalt in der Nüchtern zu veranlassen. Weil die Familie viele bedeutsame ethische Momente hat, so ist nur als ultima ratio ihre Auflösung zu betrachten. Rasch ist nicht zu diesem Mittel zu raten, schon deshalb nicht, weil sich nicht immer passende Pflegeorte für die Kinder zeigen; es ist zu beobachten, daß wenn auch der Vater sehr pflichtwidrig handelt, doch die Mutter einen sehr guten Einfluß auf die Kinder ausüben kann, so daß der schlimme Eindruck von seiten des Vaters aufgehoben wird. Wenn aber alles Warnen und Strafen von seite der Behörden nichts genützt hat und die Verwahrlosung immer deutlicher zutage tritt, wenn man sieht, daß von keiner Seite ein guter erzieherischer Einfluß ausgeübt wird, dann soll man den Behörden nicht entgegenarbeiten, wenn sie sich zum schweren Schritte der Familienauflösung entschließen, vielmehr haben wir dies zu unterstützen; es handelt sich schließlich um das Heil und Glück von Kindern, die sich noch nicht selber schützen können. (Schluß folgt.)

**Solothurn.** Die Anstalt für schwachsinige Kinder in Kriegstetten hat laut ihrem 7. Bericht, umfassend die Jahre 1906 und 1907, 66 Kinder (38 Knaben und 28 Mädchen) und am 31. Dezember a. c. 64 Kinder (38 und 26) gezählt. Von diesen 64 waren 52